

## Leitfaden für LEADER-Antragsteller Von der Projektidee zur Umsetzung

### 1. Beratungstermin beim RM vereinbaren

- Diese können gerne Vorort am künftigen Projektstandort stattfinden

2. Ausgefüllter Projektbogen der LAG „Stettiner Haff“ und Antragsunterlagen nach der LEADER-FÖRL M-V mit allen erforderlichen Anlagen für Projektförderungen im Folgejahr sind bis zum 31.07. bei der Geschäftsstelle der LAG „Stettiner Haff“ einzureichen.

- inkl. Klärung des Eigenanteils und der Vorfinanzierung

3. Nach Sichtung der Antragsunterlagen durch das Regionalmanagement werden die Projektunterlagen der LAG zur Verfügung gestellt

4. Projektträger haben die Möglichkeit, Ihre Projektvorhaben auf einer Sitzung der LAG persönlich vorzustellen

5. Danach entscheidet die LAG auf der Grundlage von transparenten Bewertungskriterien im Bewertungsverfahren über die zu vergebenen Punkte des jew. Projektes, woraus eine Prioritätenliste resultiert

- Voraussetzungen für eine Förderung sind vollständig eingereichte Antragsunterlagen und eine positive Bewertung durch die LAG, auch die vorhandenen Haushaltsmittel für Projektumsetzungen sind ausschlaggebend.

6. Die positiv bewerteten Projektanträge werden mit der Prioritätenliste bis zum 31.10. der Zuwendungsbehörde (StALU Vorpommern) übergeben

7. Das StALU und das Regionalmanagement führen Vororttermine an den möglichen Projektstandorten durch

8. Nach erfolgter Prüfung durch die Zuwendungsbehörde (StALU) erstellt diese die Zuwendungsbescheide und verschickt sie an die Projektträger

- Erst nach Bewilligung des Vorhabens kann mit der Umsetzung begonnen werden.
- Anträge auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn sind nach Erhalt des Zuwendungsbescheides in Ausnahmefällen möglich.
- Sollten sich Änderungen z. Bsp. im Finanzierungsplan ergeben (Mittelerhöhung, Verschiebung der zeitlichen Umsetzung etc.) ist ein Änderungsantrag beim StALU einzureichen. Die Geschäftsstelle der LAG „Stettiner Haff“ erhält parallel dazu **immer** eine Kopie vom Projektträger.
- Bei Mittelerhöhung ist ein LAG-Beschluss Voraussetzung für die Erstellung eines Änderungsbescheides durch das StALU.

### 9. Projektumsetzung und Abrechnung



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des  
ländlichen Raums



Geschäftsstelle der LAG „Stettiner Haff“ · c/o Landkreis Vorpommern-Greifswald · Besucheranschrift: An der Kürassierkaserne 9 ·  
17309 Pasewalk, Postanschrift: PF 11 32, 17464 Greifswald

Tel.: 03834 8760-3117 · Johannes.Drews@kreis-vg.de · www.leader-stettiner-haff.de